

Einladung zur
58. ordentliche Generalversammlung
Mittwoch, 13. April 2022, 19:00 Uhr Lorzensaal Cham

Türöffnung und Abgabe der Stimmkarten an die Genossenschafterinnen und Genossenschafter erfolgt ab 18.30 Uhr.

Über die fristgerechte Anmeldung bis am 30. März 2022 mit beiliegender Antwortkarte oder per E-Mail info@gbc-cham.ch danken wir Ihnen.

Es gelten die aktuell gültigen Coronaregeln gemäss Bundesamt für Gesundheit.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der 57. Generalversammlung vom 16. April 2021
3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021
4. Abnahme der Jahresrechnung 2021
 - a. Abnahme der Jahresrechnung
 - b. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
 - c. Bericht der Revisionsstelle und Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung über die Verzinsung der Genossenschafts-Darlehen im Jahre 2022
6. Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie wieder persönlich an der Generalversammlung begrüßen zu können und laden Sie im Anschluss an die Generalversammlung gerne zu einem Nachtessen ein.

Freundliche Grüsse

Mélanie Schenker
Präsidentin

Miriam Kaufmann
Geschäftsleiterin

Rückseite: Antrag Gewinnverwendung, Antrag Verzinsung Darlehen

Traktandum 4

Abnahme der Jahresrechnung 2021

Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand beantragt, den Jahresgewinn von CHF 651'842.16 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Verzinsung der Genossenschaftler-Darlehen im Jahre 2022

Die SNB hat für Geschäftsbanken den Negativzins eingeführt. Schrittweise haben seither diverse Schweizer Banken begonnen, auch von ihren Kunden Negativzinsen einzufordern. Dies soll bei der GBC nicht zum Tragen kommen, dennoch erachtet der Vorstand eine Anpassung an den laufenden Markt als angemessen. Diese Anpassung soll daher auch keine Abkehr vom bisherigen Prinzip sein, sondern eine Anpassung auf tiefem Niveau, dies als Anerkennung der Treue zur GBC.

Der Vorstand beantragt die Genossenschaftsdarlehen vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt zu verzinsen:

- bis Fr. 50'000.00 1.00%
- darüber 0.50%